



# A m t s b l a t t

## **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 18

04.05.2019

Nr. 1

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019**

Der Gemeinderat hat am 16.04.2019 den Haushalt 2019 samt Anlagen beschlossen. Mit Schreiben vom 23.04.2019 (Gesch.-Nr. 200-027-941/1) hat das Landratsamt Donau-Ries die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung (Zimmer Nr. 17) zur Einsichtnahme in der Zeit von Montag, 06.05.2019 bis einschließlich Montag, 13.05.2019 öffentlich auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit (Jahr 2019) im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

### **HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Asbach-Bäumenheim für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.506.700,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.467.400,00 Euro

insgesamt also mit

18.974.100,00 Euro ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für das Jahr 2019 nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	350 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer:		
	nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	310 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 29.04.2019  
Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Martin Paninka  
1. Bürgermeister

Nr. 2

### **Sitzung des Personalausschusses**

Am Dienstag, den 07.05.2019 tagt der Personalausschuss um 19:00 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung. Im Anschluss daran findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Nr. 3

### **Sitzung des Gemeinderates und des Lenkungsausschusses „Neue Mitte“**

Am Dienstag, den 07.05.2019 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine gemeinsame öffentliche Sitzung des Gemeinderates und des Lenkungsausschusses „Neue Mitte“ statt.

### **Tagesordnung:**

1. Bauvorhaben Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses am Marktplatz Nord durch die Firma Ulrich Reitenberger Bau GmbH; Vorstellung der überarbeiteten Entwurfsplanung durch das Architekturbüro Berz; Beschlussfassung
2. Abschluss des Durchführungsvertrages zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses am Marktplatz Nord zwischen der Firma Ulrich Reitenberger Bau GmbH und der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Information und Beschlussfassung
3. Bebauungsplan „Marktplatz – Nord“; Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB ; erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB
4. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 1 sowie nach § 4 Abs.2 BauGB
5. Bebauungsplan der Stadt Donauwörth „Einfriedungen und Dachlandschaften in der Parkstadt“; Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2
6. Bebauungsplan der Stadt Donauwörth „3. Änderung Stadtmühlenfeld“; Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
7. Bauanträge / Bauvoranfragen
  - 7.1 Tekturantrag für Wohnhausanbau auf dem Grundstück Fl. Nr. 1144/6, Im Weiler 12c
  - 7.2 Bauantrag für die Errichtung von 2 Garagen und eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 945, Sudetenstraße 27
8. Einführung des Beitragszuschusses im Kindergarten; Information, Diskussion und Beschlussfassung
9. Bekanntmachung dringliche Anordnung für Dieselkauf Bauhof
10. Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Asbach-Bäumenheim, aktuelle Information, Diskussion und Beschlussfassung zur Wiederbeauftragung einer privaten Sicherheitswacht
11. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgesetzt.

Nr. 4

### Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019

1.

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.

2.

Die **Gemeinde** ist in folgende 5 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Seniorentreff	Marktplatz 6	Ja
0002	Grund- und Mittelschule	Josef-Dunau-Ring 4	Nein
0003	Schmutterhalle	Rathausplatz 2	Ja
0004	Dr.-Hermann-Fendt-Kindergarten	Am Schmutterwald 41	Ja
0005	Haus der Vereine	Bahnhofstraße 14	Nein

3.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in 0011 Rathaus, Rathausplatz 1, 866663 Asbach-Bäumenheim; Sitzungssaal 0012 Schmutterhalle, Rathausplatz 2, 86663 Asbach-Bäumenheim zusammen.

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Asbach-Bäumenheim, 29.04.2019



Nr. 5

#### **Sommerpause Hallenbad**

Unser Hallenbad macht Sommerpause. Der letzte Öffnungstag vor der Sommerpause ist Sonntag, der 26.05.2019. Wir danken allen Besuchern, auch im Namen unseres Hallenbadteams, für ihre Treue und wünschen eine ungetrübte Freibadsaison und einen schönen Sommer. Unser Hallenbad öffnet im September wieder. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Nr. 6

#### **Termine der Woche**

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
07.05./19:00 Uhr	Personalausschuss-Sitzung	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
07.05./19:30 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 7

#### **Gemeinsame Bekanntmachungen**

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister

Samstag, 04.05.2019

## Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

### „Digital und Regional“: Dual in Teilzeit in Nördlingen studieren

In der Heimat studieren und nebenbei Geld verdienen – das geht! Die Hochschule Augsburg bietet innerhalb ihres neuen Studienmodells „Digital und Regional“ den dualen **Teilzeitstudiengang „Systems Engineering“** am Hochschulzentrum Donau-Ries in Nördlingen an. Jährlich zum Wintersemester können dort technikbegeisterte Studieninteressenten zusammen mit einem regionalen Unternehmen praktisch vor der Haustüre studieren.

Der Bachelorstudiengang ist dabei so konzipiert, dass die Teilnehmer an drei Tagen pro Woche in ihrer Firma beschäftigt sind und an den restlichen zwei Werktagen in Nördlingen am Hochschulzentrum studieren – **entweder dual oder neben dem Beruf – unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Abitur**. Angesprochen sind hierbei auch beruflich Qualifizierte im Idealfall mit einer Weiterbildung zum Techniker oder Meister. Unterstützt durch modernes E-Learning sowie projektbasiertem Lernen werden die Studierenden bei diesem Bachelorstudium befähigt, fachspezifische Prozesse der Digitalisierung und Industrie 4.0 in einer komplexen internationalen Arbeitswelt eigenverantwortlich zu steuern, sowie fachliche Aufgaben- und Problemstellungen im Themengebiet **vernetzte technische Systeme**, insbesondere in den Bereichen der Mechatronik und Informatik, zu bearbeiten und zu lösen. Bewerbungsfrist: 2. Mai – 15. Juli 2019

Nächster Infoabend (ohne Voranmeldung):

**Donnerstag, 23.05.2019 um 17:30 Uhr am Hochschulzentrum Donau-Ries** (im TCW, Emil-Eigner-Str. 1, 86720 Nördlingen) mit Besichtigung der Seminarräume, Labore und der Robotikhalle **Mehr unter**

**[www.digital-und-regional.de](http://www.digital-und-regional.de)**

Fragen per Email an [doris.rieder@hs-augsburg.de](mailto:doris.rieder@hs-augsburg.de) oder Tel. 09081 8055-230